

# Niederschrift

(öffentlich/nichtöffentlich)

über die Sitzung des Gemeinderates Ragösen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 05.11.2007</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:15 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße,

---

**Anwesend waren:**

Bürgermeister  
Bürgermeister Dr. Dietmar Reiche

stellv. Bürgermeisterin  
Frau Alexandra Klausnitzer

Gemeinderat  
Herr Hans-Joachim Finckh  
Herr Bernd Fräßdorf  
Frau Reina Fräßdorf  
Herr Hans-Peter Klausnitzer  
Herr Frank Körting  
Herr Carsten Schneider

**Es fehlten:**

**Verwaltung:**  
Frau J. Engel – Büroleiterin  
Frau V. Mergenthaler – Protokollantin

**Gäste:**

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:****Öffentlicher Teil****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und macht auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.  
Die Gemeinderäte stimmen der vorliegenden Tagesordnung zu.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	7	0	1

**2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 20.08.2007**

Herr Schneider: S. 5 – 2. Aussage von Herrn Klausnitzer  
..... Herr Schneider 28 mal mit dem Feuerwehrauto....

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 20.08.2007 wird von den Gemeinderäten bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	8	0	4	1	3

**3. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

**4. Gemeindegebietsreform**

Frau Engel, Büroleiterin der Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt), erläutert den Gemeinderäten die wichtigsten Eckpunkte der Gemeindegebietsreform und schlägt einige Termine vor.

In der Presse gab es hierüber schon einige Veröffentlichungen. Mit Beschluss der Landesregierung vom 7.08.07 über das Leitbild der Gemeindegebietsreform hat die freiwillige Phase begonnen. Bisher gibt es noch kein Begleitgesetz für die Reform.

Die freiwillige Phase endet am 1.07.2009 und es ist davon auszugehen, dass die Gemeindegebietsreform nach dem vorliegendem Leitbild durchgeführt werden wird.

Hier nun einige Eckpunkte:

- Es dürfen nur benachbarte Gemeinden desselben Landkreises eine Einheits- oder Verbandsgemeinde bilden.
- Einheitsgemeinden sind zu bilden auf dem Gebiet von Verwaltungsgemeinschaften nach dem Modell Trägergemeinde.
- Die Mindestgröße einer Einheitsgemeinde beträgt 10.000 Einwohner.
- Einrichtung einer Ortschaftsverfassung in der freiwilligen Phase.

Im Runderlass des MI vom 01.08.07 werden Zuweisungen auf Antrag in der freiwilligen Phase gewährt.

Hier können die zukünftigen Einheitsgemeinden eine einmalige Zuweisung in Höhe von 100.000 € erhalten. Die beteiligten Gemeinden für die Bildung einer Einheitsgemeinde können Schlüsselzuweisungen zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur erhalten.

Diese Zuweisung beträgt 20 € je Einwohner.

Es kommen auch nichtinvestive Haushaltsmittel zur Verteilung, die der Stärkung der Verwaltungs- und Leistungskraft der Einheitsgemeinde dienen. Die Höhe der Zuweisung wird nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bestimmt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Coswig versucht, für die Mitgliedsgemeinden gute Arbeit zu leisten. Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig und der Stadtrat haben ein großes Interesse an einer einvernehmlichen Eingliederung aller Mitgliedsgemeinden in die zukünftige Einheitsgemeinde Coswig (Anhalt). In einem Gebietsänderungsvertrag sind die Festlegungen zwischen der einzelnen Gemeinde und der Stadt zu treffen. Wichtig ist hierbei für die Gemeinde der Ortschaftsrat und der Ortsbürgermeister, die eigene Zuständigkeiten in Form von Budgets übertragen bekommen.

Die Höhe des Budgets errechnet sich aus den vorausgegangenen Haushaltsjahren. Der Gemeinde wird daher nicht mehr Geld zur Verfügung stehen wie vorher. Der OR hat aber die Möglichkeit in diesem Rahmen Prioritäten festzulegen und danach die Mittel einzuplanen. Jeder Ortsteil erhält den entsprechenden Auszug aus dem Stadthaushalt.

Im Jahr 2008 endet die Wahlperiode der Bürgermeister und es ist daher eine BM-Wahl durchzuführen. Die Gemeinde hat auch die Möglichkeit, die Amtszeit des jetzigen Bürgermeisters zu verlängern, wenn sich der GR zuvor eindeutig zur Eingliederung in die Stadt Coswig bekennt. Ich gehe aber davon aus, dass in allen Gemeinden, die erforderlichen Bürgermeisterwahlen durchgeführt werden. Als Termin wurde vom Landkreis Wittenberg und von unserer Verwaltung der 30.03.2008 vorgeschlagen.

Es wird auch empfohlen, an diesem Tag die Bürgeranhörungen durchzuführen. Die entsprechenden Beschlüsse werden für die nächste Ratssitzung am 03.12.2007 vorbereitet. In den Beschlüssen zur Bürgeranhörung geht es vorerst nur um die Frage der Eingemeindung nach Coswig, ohne einen Termin festzulegen. Zuvor ist eine Einwohnerversammlung durchzuführen, in der Informationen zur Eingemeindung weitergegeben werden.

In Bezug auf die Beschlüsse zur BM-Wahl ist noch anzumerken, dass ein Wahlleiter bestellt werden muss, wenn der jetzige BM zur Wahl antreten möchte. In diesem Falle wäre das die stellvertretende Bürgermeisterin.

Der ausgegebene Entwurf eines Gebietsänderungsvertrages ist nach einem Mustervertrag des Städte- und Gemeindebundes erstellt worden.

Frau Berlin ist auch jeder Zeit bereit, konkrete Anfragen zum Vertrag vor Ort zu beantworten und mit den Gemeinderäten diese Thematik zu diskutieren. Die Stadt Coswig (Anhalt) und die Gemeinden sollten ihre Chancen nutzen und im Gespräch bleiben.

- Herr Klausnitzer: Das Leitbild ist bisher noch nicht Gesetz und Ragösen hat keine natürliche Grenze zu Coswig.  
Die zu bildenden Ortschaftsräte haben keine großen Befugnisse mehr. Sie werden zwar zu bestimmten Themen angehört, aber die Entscheidungen trifft der Stadtrat (auch gegen die Entscheidung des OR). Der 2008 gewählte Bürgermeister bleibt 7 Jahre im Amt.  
Ich vertrete die Meinung, dass die Gemeinde Ragösen so lange wie möglich an ihrer Selbständigkeit festhalten sollte.
- Frau Engel: Wenn die Gemeinde das Risiko der Zwangseingemeindung (Verzicht auf Ortschaftsverfassung und andere Regelungen) eingehen möchte, ist das die Entscheidung des Gemeinderates und dieser trägt dafür die volle Verantwortung.
- BM Dr. Reiche: Die Gemeinde konnte bisher schon einige Erfahrungen zu dieser Thematik sammeln und hat auch schon Bürgeranhörungen durchgeführt. Für die Bürger ist eine Eingemeindung nach Coswig sicherlich schwer nachzuvollziehen.
- Herr Klausnitzer: Was passiert, wenn sich die Einwohner gegen eine Eingemeindung entscheiden?
- Herr Finckh: Die Bürger sind mit dem vorliegenden Sachverhalt überfordert und können die Gesetzeslage sicherlich nicht nachvollziehen.
- Frau Engel: In einer Einwohnerversammlung, die ca. 2-3 Wochen vor der Bürgeranhörung stattfinden sollte, ist dann entsprechend zu argumentieren.
- Die Gemeinde sehen sich als diejenigen an, die vielleicht gegen den Willen der Bürger und gegen den Erhalt der Selbständigkeit der Gemeinde entscheiden müssen.
- Herr Klausnitzer: Am 3.12.07 soll der Gemeinderat bereits über die Durchführung der Bürgeranhörung entscheiden, ohne bisher noch konkreten Aussagen oder Festlegungen zu einer Eingemeindung nach Coswig und dem Gebietsänderungsvertrag.
- Frau Engel: Mit der Terminfestlegung zur Bürgeranhörung beschließt die Gemeinde weder einen Gebietsänderungsvertrag noch den Eingemeindungstermin. Es ist Sache des GR wie und welche Entscheidungen nach der Bürgeranhörung getroffen werden.
- Herr Klausnitzer: Könnte die Gemeinde, um die freiwillige Phase zu nutzen und noch lange selbständig zu bleiben, im Vertrag den Eingemeindungstermin zum Beispiel auf den 01.01.2012 festlegen?
- Frau Engel: Dies hängt von den Vertragspartnern ab, die die Termine und den Vertrag aushandeln. Der Gemeinderat sollte seine Instrumentarien nutzen und Vertragsinhalte ausarbeiten.
- BM Dr. Reiche: In der nächsten Ratssitzung werden die entsprechenden Beschlüsse zur Abstimmung vorgelegt.

## 5. Vorbereitung Haushaltsplanung 2008

In der Verwaltung beginnen die Vorbereitungen für die Haushaltsplanung 2008. Folgende Maßnahmen sind im Jahr 2008 zu berücksichtigen:

- Werterhaltungsmaßnahmen Trauerhalle
- Reparatur Spielplatz
- Gemeindeanteil, falls ehem. Gemeindehaus in das Leader-Programm aufgenommen wird

- Ländlicher Wegebau
  - Prüfung ob und in welcher Höhe Fördermittel beantragt werden können und welche Möglichkeiten der Gemeinde für die Durchführung der Baumaßnahme zur Verfügung stehen (TG)
  - Kostenermittlung
  - Prüfung der Kreditwürdigkeit der Gemeinde, um evtl. ländlichen Wegebau zu realisieren

Die Realisierung der Maßnahmen ist natürlich von der finanziellen Lage der Gemeinde abhängig. Im nächsten Jahr müssen wir wesentlich mehr Umlage an den neuen LK Wittenberg zahlen, so dass sich die Finanzsituation sicherlich noch verschärft.

## 6. **Einwohnerfragestunde**

Da keine Einwohner anwesend sind, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

## 7. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Herr Klausnitzer: Wurde das alte Feuerwehrautos verkauft?

BM Dr. Reiche: Mit der Veräußerung wurde die Verwaltung beauftragt und ein Verkaufserlös von 500 € erzielt.

Herr Klausnitzer: Was soll mit dem abgelagerten Rollsplitt passieren?

BM Dr. Reiche: Der Splitt wird von der Gemeinde abtransportiert, wenn er nicht irgendwo anders benötigt wird. Die Gemeinde hat jedoch nicht die Ablagerung veranlasst und eine Information über den Verursacher liegt mir nicht vor.

Herr Finckh: Warum soll die Gemeinde die Kosten für den Abtransport tragen, wenn sie dafür nicht verantwortlich ist.

BM Dr. Reiche: Der Sachverhalt wird nochmals mit dem Bauamt der Verwaltung geklärt.

Herr Klausnitzer: Warum und von wem wurde der Antrag zur Errichtung eines Dammwildgeheges abgelehnt? War eine Stellungnahme der Gemeinde überhaupt notwendig?

GR Klausnitzer wünscht die Zusendung einer Kopie der Stellungnahme der Verwaltung in Bezug auf die Errichtung des Dammwildgeheges (Schr. v. 28.09.2007)

Herr Dr. Reiche: Die Gemeinde wurde zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Da die Antragstellung nicht mit der vorhandenen Sachlage übereinstimmte und der Antrag nicht vollständig war, wurde dieser in Rücksprache mit dem Bauamt abgelehnt.

Die Zulassung des Vorhabens kann nur erfolgen, wenn eine ausreichende Erschließung gesichert ist, was nicht der Fall ist. Weiterhin fehlt ein Pachtvertrag für ein beantragtes Flurstück.

Herr Klausnitzer: Mir ist bekannt, dass für dieses Vorhaben gar kein Bauantrag notwendig ist und daher die Ablehnung des Antrages wohl nicht relevant für das Vorhaben werden wird.

Herr Klausnitzer:- defekte Straßenlampe vor meinem Grundstück (Stahlmast)

BM Dr. Reiche: - Information an das Bauamt

Mitteilungen des Bürgermeisters

- Fördermittel 2007 für Dorferneuerung (Leader-Programm)
- Info über den Wegfall des Haltepunktes in Thießen, da die Strecke saniert werden soll
- Termin Seniorenweihnachtsfeier: 17. Dezember 2007

Der Bürgermeister schließt um 20.10 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

**Nichtöffentlicher Teil**

**1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 20.08.2007**

Die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 20.08.2007 wird von den Gemeinderäten bestätigt.

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
<b>8</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>3</b>

**2. Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Nachdem es keine weiteren Anträge, Anfragen und Mitteilungen gibt, beendet der Bürgermeister den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung, stellt die Öffentlichkeit wieder her und schließt diese Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 09.11.2007

Dr. Reiche  
Bürgermeister

Mergenthaler  
Protokollantin